



Hinweise zur Durchführung einer Komplexen Leistung

1 Rechtliche Grundlagen (OAVO §15/ SOGY §22)

§14 (3) Die Bewertung der Komplexen Leistung fließt in dem Kurshalbjahr in das Kurshalbjahreszeugnis ein, in dem sie bewertet wird. In einem Kurshalbjahr kann pro Fach höchstens eine Komplexe Leistung in die Bewertung einfließen.

§15 (5) Jeder Schüler soll in der gymnasialen Oberstufe mindestens eine Komplexe Leistung mit Präsentation erbringen, wenn er sie nicht bereits in Klassenstufe 10 erbracht hat. Für Schüler, die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen, entfällt diese Verpflichtung. Die Gesamtlehrerkonferenz beschließt zu Beginn des Schuljahres Anzahl und Durchführung der Komplexen Leistungen.

§15 (6) Komplexe Leistungen können sein:

1. die Erarbeitung und Dokumentation von umfangreichen Arbeitsprozessen,
2. umfangreiche schriftliche Arbeiten,
3. anforderungsbezogene Berichte, insbesondere über Praktika und Exkursionen oder
4. die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten.

(7) Die Zeit bis zur Rückgabe der bewerteten Komplexen Leistung soll höchstens drei Wochen betragen.



2 Hinweise für die Schüler zum Ablauf der Komplexen Leistung

- 2.1 In den Jahrgangsstufen 10 (Klassenstufe 11 mit Ausnahmegenehmigung) ist von jedem Schüler eine Komplexe Leistung zu erbringen.
Die Komplexe Leistung umfasst einen schriftlichen Teil und eine Präsentation.
Mündliche und praktische Leistungen können in die Bewertung einfließen.
- 2.2 Die Schüler wählen Fach, Betreuer und Arbeitsthema der Komplexen Leistung bis zu den Herbstferien der Klassenstufe 10 in Absprache mit dem Fachlehrer aus und geben das Formular ([Anlage 1](#)) beim Klassenleiter/ Tutor ab.
Partnerarbeiten sind dabei möglich, wobei ausgewiesen werden muss, wer welche Anteile an der Komplexen Leistung erbracht hat.
- 2.3 Im Zeitraum von November bis März finden 2 Pflichtkonsultationen zum schriftlichen Teil der Komplexen Leistung statt.
Die 3. Pflichtkonsultation sollte für die Vorbereitung der Präsentation genutzt werden
Die Inhalte der Konsultationen werden protokolliert. ([Anlage 2](#))
- 2.4 Der schriftliche Teil der Komplexen Leistung ist vor Beginn der Osterferien in Schriftform und als Datei zur Bewertung einzureichen.
- 2.5 Die Präsentation der Ergebnisse der Komplexen Leistung ist obligatorisch und fließt in die Gesamtbewertung ein. (Verhältnis Schriftliche Dokumentation : Präsentation 2 : 1)
Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Präsentationstage vor Publikum und wird von einer Prüfungskommission bestehend aus dem betreuenden Fachlehrer und einem Beisitzer bewertet. Die Dauer der Präsentation beträgt ca. 15 bis 20 Minuten; dem Vortrag des Schülers schließen sich Nachfragen an.
Präsentationen, die sich auf Grund ihres Inhaltes (z.B. praktische Tätigkeiten im Sportunterricht) in den laufenden Unterricht integrieren lassen, können in den Unterrichtsstunden bewertet werden
Weitere Möglichkeiten der Präsentation könnten beispielsweise die Gestaltung einer Ausstellung, öffentliche Aufführungen, Internetpräsentationen u.a. sein.
- 2.6 Der Abschluss der Präsentation und damit auch der Abschluss der Bewertung der Komplexen Leistung erfolgt bis zum Notenschluss Klasse 10.
Die Komplexe Leistung wird bei der Notenbildung wie eine zusätzliche Klassenarbeit (Klausur) berücksichtigt.
- 2.7 Der betreuende Fachlehrer erfasst Teilnoten der Komplexen Leistung.
Die Benotung wird den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift vorgelegt und gemeinsam mit Anlage 2 beim OSB abgegeben.
- 2.8 Der Umfang des Textteils im schriftlichen Teil der Komplexen Leistung sollte 8 -10 Seiten, bei Partnerarbeiten 16 – 20 Seiten betragen.

3 Weitere Hinweise zur Komplexen Leistung

- 3.1 Ablaufplan mit Terminen für das laufende Schuljahr
[Ablaufplan Komplexe Leistung Schüler.docx](#)
- 3.2 Hinweise zur Anfertigung des schriftlichen Teils der Komplexen Leistung
[Hinweise zur Anfertigung einer Komplexen Leistung.docx](#)
- 3.3 Handreichung zu Komplexen Leistungen (Staatsministerium für Kultus Sachsen)
[Handreichung.pdf](#)